



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 28. Juni 2023
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Geschäftsnummer: 2023.BVD.305
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Avenir Berne romande, Reconvilier, Neubau Centre Justice Police (CJP), Verpflichtungskredit für das Auswahlverfahren und die Projektierung

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Bedarf	3
3.3	Standort	4
3.3.1	Parzelle	4
3.3.2	Kataster der belasteten Standorte (KbS)	5
3.3.3	Parkplätze	6
3.4	Vorgehen	6
3.4.1	Präzisierung der Nutzeranforderungen SID und JUS	7
3.5	Alternativen und Folgen eines Verzichts	7
4.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	8
4.1	Kostenübersicht	8
4.2	Finanzierung	8
4.3	Investitionskosten, Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung und mögliche Einsparpotenziale	8
4.4	Personelle Auswirkungen, Folgekosten	9
4.5	Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen	9
5.	Termine	9
6.	Antrag	9

1. Zusammenfassung

Per 1. Januar 2026 wird der Kantonswechsel von Moutier vollzogen. Die heute in Moutier ansässigen kantonalen Verwaltungseinheiten müssen deshalb bis Ende 2025 auf bernischem Boden untergebracht sein. Zudem werden mit dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) verschiedene, heute bereits ausserhalb von Moutier vorortete Verwaltungseinheiten des Berner Juras neu organisiert und in verschiedenen Kompetenzzentren zusammengefasst.

In Reconvilier soll ein Kompetenzzentrum für die Justiz und Polizei geschaffen werden. Geplant ist ein Neubau, in dem das Regionalgericht, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft (derzeitige Aussenstellen in Moutier), und die Kantonspolizei für das Gebiet nördlich des Pierre-Pertuis gemeinsam untergebracht werden.

Mit dem beantragten Kredit über CHF 8 200 000 soll ein Auswahlverfahren, zum Beispiel ein Projektwettbewerb oder ein Gesamtleistungswettbewerb, durchgeführt und die Projektierung finanziert werden. Im Kredit enthalten sind je CHF 150 000 für externe Dienstleistungen zur Präzisierung der Nutzeranforderungen zulasten von SID und JUS.

Ob ein Projektwettbewerb oder ein Gesamtleistungswettbewerb gewählt wird, ist abhängig von den konkreten Projektanforderungen, von der Chancen-/ Risikoabschätzung und letztlich auch von der erwarteten Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Die verschiedenen Abhängigkeiten zum Geschäft «Avenir Berne romande, Verpflichtungskredite für Tavannes Machines, Sanierung und Ausbau und Provisorien für Justiz und Polizei, Realisierung, Anmiete und Mieterausbau (2022.BVD.8882)» erfordern eine zeitgleiche Beschlussfassung, weshalb mit der Vorlage nicht zu gewartet werden soll.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 11. Juni 2009 über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG; BSG 161.1), Art. 6, Art. 81 Abs. 1, Art. 84 Abs. 4, Art. 91 Abs. 2, Art. 92 Abs. 3
- Polizeigesetz vom 10.2.2019, Stand 1.4.2021 (PolG; BSG 551.1), Art. 1 und 6
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsdirektion (OrV SID; BSG 152.221.141), Art. 8
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau- und Verkehrsdirektion (OrV BVD; BSG 152.221.191), Art. 14
- Finanzhaushaltsgesetz vom 15. Juni 2022 (FHG; BSG 620.0), Art. 21 ff.
- Finanzhaushaltsverordnung vom 16. November 2022 (FHvV; BSG 621.1), Art. 21 ff.

3. Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier per 1. Januar 2026 müssen die dort ansässigen kantonalen Verwaltungseinheiten inkl. Justiz und Polizei bis Ende 2025 auf bernischem Boden untergebracht werden. Gleichzeitig werden im Zusammenhang mit dem Projekt «Avenir Berne romande» (ABR) verschiedene Verwaltungseinheiten des Berner Juras örtlich neu organisiert. Die

kantonale Verwaltung und die Dienstleistungen für die Bevölkerung im Berner Jura und in Biel bleiben erhalten und werden in verschiedenen Kompetenzzentren zusammengefasst. Damit soll der ein bürgernaher, moderner und effizienter Service public gewährleistet werden.

In der Frühlingsession 2023 nahm der Grosse Rat den Bericht zum Projekt «Avenir Berne romande» – Hin zu einer modernen, zugänglichen und effizienten französischsprachigen Verwaltung» (2021.STA.644) mit Planungserklärungen Kenntnis und bewilligte den Kauf und die Projektierung der Sanierung des Gebäudes «Tavannes Machines» in Tavannes (2022.BVD.5677).

Den beantragten Verpflichtungskredit für die Projektierung der Provisorien für Justiz und Polizei (2022.BVD.6182) verschob der Grosse Rat in die Sommersession 2023. Die für das Kreditgeschäft zuständige vorbereitende Kommission hat daraufhin einen Bericht über mögliche Alternativen für Provisorien und für die definitive Lösung der Verortung von Justiz und Polizei im Berner Jura in Auftrag gegeben.

Anstatt die Jugendanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft und das Gericht sowie die heute in Moutier stationierten Einheiten der Kantonspolizei und die Polizeiwache an verschiedenen Standorten im Berner Jura anzusiedeln, sollen sie zentral untergebracht werden. Der Regierungsrat empfiehlt gestützt auf den erwähnten Bericht an die BaK, die definitive Verortung von Gericht, Staatsanwaltschaft und Polizei im Berner Jura einen Neubau in Reconville (2021.STA.644).

In der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat den Projektierungskredit für die Provisorien schliesslich gemäss der Empfehlung des Regierungsrates verabschiedet und dabei von einem Verzicht auf ein Neubauvorhaben CJP abgesehen.

Das geplante Justiz- und Polizeizentrum in Reconville wird den Anforderungen an die moderne Justiz- und Polizeiarbeit gerecht. Der Neubau soll die bestehenden Einrichtungen im Berner Jura ersetzen, mit dem Ziel, die heute in Moutier bestehenden Synergien bestmöglich zu erhalten. Das Gebäude, das auf einem Grundstück an zentraler Lage errichtet werden soll, wird eine moderne Architektur mit fortschrittlichen technischen Lösungen vereinen. Es wird die notwendige Infrastruktur bieten, um die verschiedenen Abteilungen der Justiz und Polizei unter einem Dach zu vereinen, was die Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den verschiedenen Einheiten fördert. Im Zentrum sind öffentliche Bereiche geplant, um den Zugang zur Justiz und Polizei zu erleichtern und die Transparenz und Bürgernähe zu fördern. Die modernen Einrichtungen werden den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld bieten, um ihre Aufgaben effizient und effektiv zu erfüllen.

3.2 Bedarf

Aufgrund des Kantonswechsels von Moutier ergibt sich im Rahmen des Projektes ABR die Chance einer Neuorganisation der Verwaltung im Berner Jura. Das Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (GSOG) hält fest, dass das Regionalgericht, die Schlichtungsbehörde, die Staatsanwaltschaft und die Jugendanwaltschaft je eine Aussenstelle im Berner Jura führen.

Insgesamt hat die Polizei einen Flächenbedarf von rund 3 000 m² NF. Die Einheiten der Justiz haben zusammen einen Flächenbedarf von 1 500 m² NF. Der geplante Neubau kann eine Fläche von rund 4 500 m² NF zur Verfügung stellen und deckt damit die Flächenbedürfnisse von Justiz und Polizei in einem idealen Mass ab.

3.3 Standort

Reconvilier liegt im Herzen des Berner Juras, etwa 11 km nördlich von Biel/Bienne. Der Standort wurde aufgrund seiner Lage und seiner Erreichbarkeit, sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Individualverkehr, ausgewählt.

Der Kanton Bern erwirbt für den Neubau des geplanten Justiz- und Polizeizentrums von der Gemeinde Reconvilier eine unbebaute Parzelle im östlichen Zentrum von der Gemeinde zum Preis von CHF 300 000. Der Kauf unterliegt verschiedenen Bedingungen, namentlich der Rechtskraft der laufenden Zonenänderung, der Genehmigung des Ausführungskredits durch den Grossen Rat und der rechtskräftigen Baubewilligung für den Neubau. Kann der Neubau aus genannten Gründen nicht realisiert werden, entstehen dem Kanton aus dem Kaufvertrag keine finanziellen Konsequenzen.

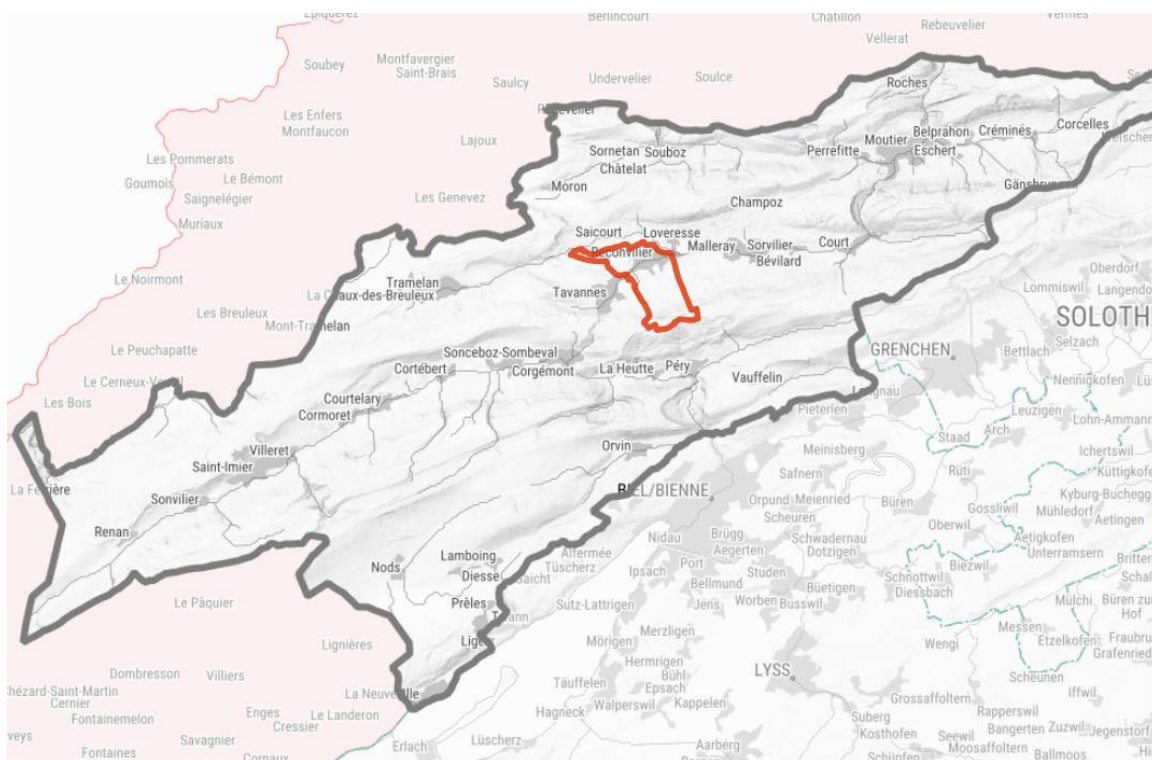


Abb. 1: Situationsplan Reconvilier, eingeordnet im Berner Jura (Quelle: Geoportal Berner Jura)

3.3.1 Parzelle

Die Parzelle Nr. 1109 in Reconvilier mit einer Gesamtfläche von 2 834 m² befindet sich im östlichen Zentrum des Ortskerns von Reconvilier direkt an der Hauptstrasse, welche Moutier und Biel/Bienne verbindet. Sie wird nördlich von der Hauptstrasse und den anschliessenden Bahngleisen und östlich ebenfalls von einer kleineren Strasse umrahmt. Im Westen liegt auf der Parzelle Nr. 70 die Lidl-Filiale und südlich liegen zwei Wohngebäude angrenzend an die derzeit noch unbebaute Parzelle.

Der Bahnhof Reconville liegt weniger als fünf Gehminuten von der Liegenschaft entfernt. Von dort gibt es in der Regel stündlich Regionalzüge nach Biel und nach Moutier. Der Autobahnanschluss befindet sich zirka drei Fahrminuten von der Liegenschaft entfernt. Somit ist das Areal sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit Mitteln der individuellen Mobilität gut erreichbar. Zudem

befindet sich direkt neben der Liegenschaft ein Geschäft mit Produkten des täglichen Bedarfs (Filiale Lidl).

Die Parzelle Nr.1109 liegt derzeit noch in der Zone A II. Jedoch ist die Umzonung per Sommer/Herbst 2023 bereits beschlossen, so dass die Parzelle in der Zone Mixte 4 liegen wird. In dieser Zone sind 5-geschossige Gebäude plus Attika erlaubt.

Im Grundbuch sind als Dienstbarkeiten das Durchgangsrecht zu der nördlichen Parzelle 1108 eingetragen sowie die Pflichten zur Duldung der nahegelegenen Eisenbahnlinie.



Abb. 2: Parzelle Nr. 1109 in Reconvilier (Quelle: Geoportal Berner Jura)

3.3.2 Kataster der belasteten Standorte (KbS)

Im Berner Jura sind aufgrund der im Jurabogen ausgeübten industriellen Tätigkeiten (v.a. Uhrenindustrie) viele Parzellen als belastete Standorte im Kataster der belasteten Standorte (KbS) des Kantons Bern eingetragen. Der Grad der Belastung der einzelnen Standorte ist jedoch sehr unterschiedlich. Auch die Parzelle Nr. 1109 ist dort mit dem Vermerk «belastet» und «untersuchungsbedürftig» als Betriebsstandort aufgeführt. Das Erdreich in der Nachbarschaft der ehemaligen Boillat-Fabriken ist mutmasslich mit Kupfer und Zink belastet. Die Bodenbelastung stammt von Staubpartikeln, die aus den Fabrikaminen über die Luft in den Boden gelangten.

Auf dem betroffenen Gelände wurden bisher keine altlastenrechtlichen Untersuchungen durchgeführt. Bei einem Bauvorhaben ist folglich eine Untersuchung und gegebenenfalls auch eine Sanierung des Bodens nötig. Die Sanierungskosten müssen vom Kanton als Eigentümer getragen werden. Eine erste Schätzung geht von Kosten zwischen CHF 0.5 Mio. bis CHF 1 Mio. aus. Um Belastungen besser zu lokalisieren, werden weitere, dichtere Sondierungen nötig. Zudem befindet sich die Parzelle im Gewässerschutzbereich, so dass eine Gewässerschutzbewilligung erforderlich ist. Zur langfristigen Grundwasserverhältnisse müssen periodische Grundwassermessungen durchgeführt werden. Die offenen Fragen zur Grundstücksbelastung sollen im Rahmen der Projektierung geklärt werden. Die erforderlichen Mittel für eine Altlastensanierung werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

3.3.3 Parkplätze

Aufgrund der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse der Parzelle 11009, insbesondere wegen den mutmasslichen Altlasten und den damit verbundenen Sanierungskosten (Ziff. 3.3.2), soll beim Neubau auf ein zweites Untergeschoss und damit auf eine Tiefgarage verzichtet werden. Aussenparkplätze in der benötigten Anzahl können auf der Parzelle nicht erstellt werden, da aufgrund der erforderlichen Grünflächenziffer die Gestaltungsmöglichkeiten der Umgebung im Erdgeschoss stark eingeschränkt sind. Es ist deshalb vorgesehen, die notwendigen Parkplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf der Parzelle 44 zu erstellen, die im Eigentum der SBB ist. Die entsprechenden Verhandlungen über eine Miete der Parzelle werden zurzeit geführt. Es ist derzeit noch keine Kostenschätzung möglich. Genauere Angaben bzw. die notwendigen Kredite werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

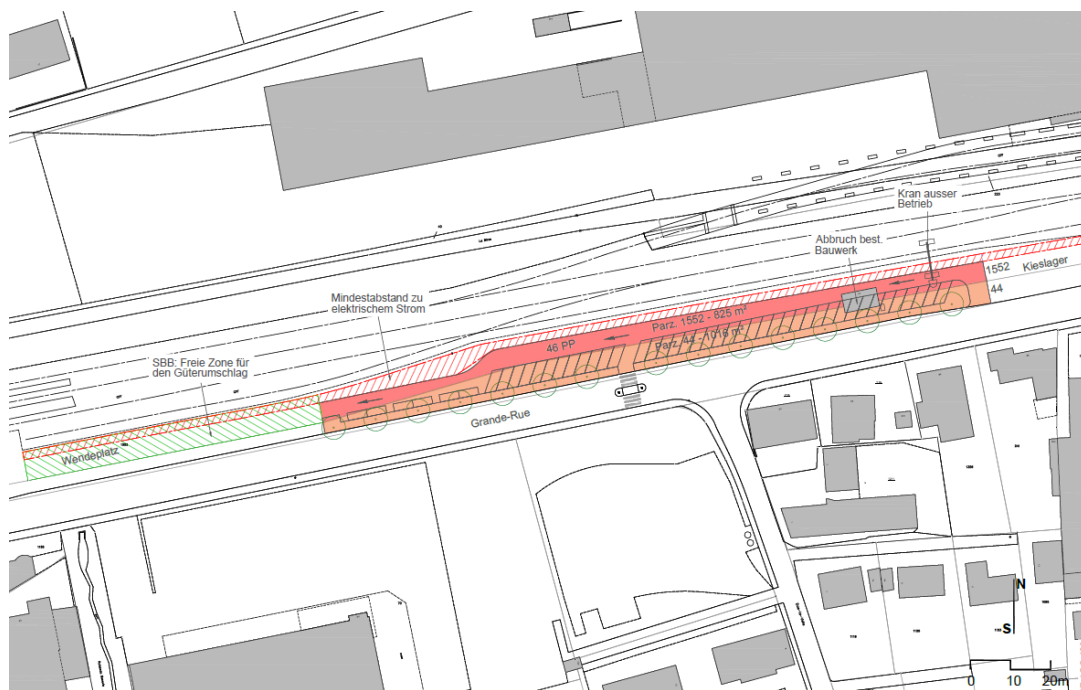


Abb. 3: Parzelle 44, Verortung von möglichen Parkplätzen (Quelle: Studie Potenzialanalyse Bauzeit Architekten, 2022)

3.4 Vorgehen

Das Neubauprojekt stellt sehr spezifische und komplexe Anforderungen an die Baustruktur sowie insbesondere auch in betrieblicher Hinsicht, namentlich an Abläufe, Trennungen (z.B. Eingänge und Aufenthaltsbereiche) und Sicherheit. Bei solchen Projekten werden in der Regel Architekturwettbewerbe durchgeführt, um eine Auswahl aus mehreren Vorschlägen zu haben und weil sich damit die Wahl des Planerteams mit der gleichzeitigen Wahl eines Projekts verbinden lässt. Der Projektierungsauftrag (inkl. Baubewilligungsverfahren und Ausschreibung) kann dann gestützt auf das Siegerprojekt erteilt werden.

Im Projektwettbewerb können eine klare Ausrichtung auf die Funktionalität und eine hohe Wirtschaftlichkeit sowohl bei den Investitions- als auch bei den Lebenszykluskosten verlangt werden. Dafür werden Kosten- und Flächenvorgaben gemacht. Das Gebäude muss zudem nachhaltig und energieeffizient sein und einen optimalen Betrieb gewährleisten. Für die Wettbewerbsausschreibung werden die kantonalen Bau- und Energiestandards, wie die Systemtrennung (Bauteiltrennung)

und hohe Nutzungsflexibilität) und der gesetzlich vorgeschriebene Energiestandard (mind. Minergie P) vorgegeben. Der Einsatz von Holz als Werkstoff oder Holzbauweise wird, wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, gefordert.

Soweit es sich um Büroarbeitsplätze handelt, wird der kantonale Flächenstandard berücksichtigt.

Eine Alternative stellt der Gesamtleistungswettbewerb dar, bei dem nicht nur das Planerteam und ein Projekt zur Weiterbearbeitung ausgewählt werden, sondern auch eine Unternehmung, die dieses realisieren kann.

Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht abschliessend definiert werden, welches Verfahren für dieses Projekt das Richtige ist. Der Entscheid ist abhängig von den konkreten Projektanforderungen, von der realistischen Chancen-/ Risikoabschätzung und letztlich auch von der erwarteten Marktsituation zum Zeitpunkt der Ausschreibung. Aufgrund verschiedener Abhängigkeiten zum Geschäft Avenir Berne Romande, Ausbau der Tavannes Machines und Projektierung und Ausführung weiterer Kompetenzzentren im Berner Jura, Verpflichtungskredit (2022.BVD.8882) soll eine zeitgleiche Beschlussfassung erfolgen. Deshalb wird der Kredit bereits vor der abschliessenden Klärung genannter Fragestellungen beantragt. Er basiert auf den geschätzten Kosten für einen Projektwettbewerb mit anschliessender Projektierung. Ein Gesamtleistungswettbewerb liesse sich voraussichtlich im gleichen Kostenrahmen realisieren. Es käme allerdings einer internen Verschiebung der Kosten, weil das Auswahlverfahren etwas aufwändiger wäre, dafür die Projektierungszeit kürzer. Die zusätzlichen Kosten für das Auswahlverfahren würden somit bei der Projektierung kompensiert.

3.4.1 Präzisierung der Nutzeranforderungen SID und JUS

Für die Präzisierung der Nutzeranforderungen wird die Kantonspolizei Bern sowie die Justiz externe Dienstleistungen in der Höhe von CHF 300 000 beanspruchen. Es geht dabei konkret um die Ausarbeitung der Betriebskonzepte, der räumlichen Anforderungen des Soll-Raumprogramms und des Sicherheitskonzepts.

3.5 Alternativen und Folgen eines Verzichts

Sollte der Grosse Rat dem Neubau eines Justiz- und Polizeizentrums in Reconvilier nicht zustimmen, müssten für das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Polizei alternative definitive Unterbringungsmöglichkeiten gefunden werden. Eine Konzentration an einem Standort wäre wohl nicht möglich. Die Ziele des Projekts ABR könnten nicht erreicht werden und es wäre mit politischen Konsequenzen zu rechnen.

4. Finanzielle und personelle Auswirkungen

4.1 Kostenübersicht

Preisstand 1. Oktober 2022, Baupreisindex Hochbau Espace Mittelland, 141.1. Punkte

Gesamtkosten inkl. Vorstudien	CHF	8 990 000
./.. Planungskredit (Vorstudien) Neubau CJP für Definition des Bauvorhabens (Ausgabenbewilligung BVD vom 22. Mai 2023) ³	– CHF	490 000
Gesamtinvestitionskosten	CHF	8 500 000
Kosten für Auswahlverfahren, Kauf und Projektierung	CHF	8 500 000
bestehend aus:		
– Vorbereitungsarbeiten zweisprachig	CHF	550 000
– Durchführung Wettbewerb zweisprachig	CHF	550 000
– Preissumme Wettbewerb	CHF	300 000
– Landerwerb	CHF	300 000
– Projektierung	CHF	6 000 000
– Bauherrenunterstützung (BVD)	CHF	500 000
– Präzisierung der Nutzeranforderungen (zulasten SID)	CHF	150 000
– Präzisierung der Nutzeranforderungen (zulasten JUS)	CHF	150 000
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 34 FHav	CHF	8 500 000
./.. durch BVD am 22. Mai 2023 bewilligte Ausgaben für den Landerwerb	– CHF	300 000
Zu bewilligender Kredit	CHF	8 200 000

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 27 und 30 Abs. 1 FHG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 29 FHav).

4.2 Finanzierung

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 32 FHG, der mit den in Ziffer 4 des Beschlussentwurfs angegebenen Zahlungen abgelöst wird, die im Budget und Finanzplan der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt sind.

4.3 Investitionskosten, Abweichung zur gesamtkantonalen Investitionsplanung und mögliche Einsparpotenziale

In der gesamtkantonalen Investitionsplanung (GKIP) 2022 waren noch keine Mittel für die ABR-Projekte vorgesehen. In der GKIP 2023 sind nun für die Neuerstellung des CJP CHF 60 Mio. eingestellt.

Die gesamten Investitionskosten für die baulichen Investitionen des Justiz- und Polizeizentrums Reconvilier betragen grob geschätzt rund CHF 60 Mio. (exkl. Reserven). Nicht in diesem Betrag

eingeschlossen sind die Kosten für die notwendigen Provisorien, die dem Grossen Rat separat vorgelegt werden (2022.BVD.8882). Die Grobkostenschätzung für den Neubau beruht auf ersten Analysen und Nutzungsüberlegungen und weist eine hohe Unschärfe auf. Eine allfällige Differenz zu den bisher eingestellten Kosten wird zur Aufnahme in die GKIP beantragt, sobald sie nach erfolgter Projektierung genauer beziffert werden kann (Ausführungskredit).

Zu den genannten Investitionen kommen nutzerspezifische Kosten für Umzug, Mobiliar, technische Infrastruktur etc. Deren Höhe konnte aufgrund des frühen Projektstands noch nicht kalkuliert werden. Sie werden mit dem Ausführungskredit beantragt.

Der Neubau für die Justiz und Polizei weist höhere Investitionskosten aus als eine dezentrale Lösung, die bereits bestehende, leerstehende kantonale Bauten berücksichtigt. Diesen höheren Kosten stehen Synergie- und Effizienzgewinne im Lebenszyklus gegenüber. Im Vergleich zur heutigen dezentralen Lösung können zudem Anmieten sowie Unterhalts- und Betriebskosten eingespart werden. Darüber hinaus kann mit dem Neubau ein wichtiges regionalpolitisches Zeichen gesetzt werden.

4.4 Personelle Auswirkungen, Folgekosten

Das Projekt hat aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf den Personalbestand der Verwaltungseinheiten. Der Neubau hat keine direkten Folgekosten. Allerdings sind für die Zeit vom 1. Januar 2026 bis zur Fertigstellung des Neubaus Provisorien notwendig, da die betroffenen Einheiten Moutier zum Kantonswechsel verlassen müssen. Bei den Provisorien werden sich direkte Folgekosten ergeben (Rückbauten und Leerstände). Die notwendigen Kosten für den Rückbau werden im Ausführungskredit für die Provisorien beantragt (2022.BVD.8882).

4.5 Angaben zu den werthaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage «Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung».

5. Termine

2026 Durchführung Auswahlverfahren
2027 GRB Ausführungskredit
2028 Beginn Neubau
2031 Bezug

6. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

Beilagen
– Beschlussentwurf